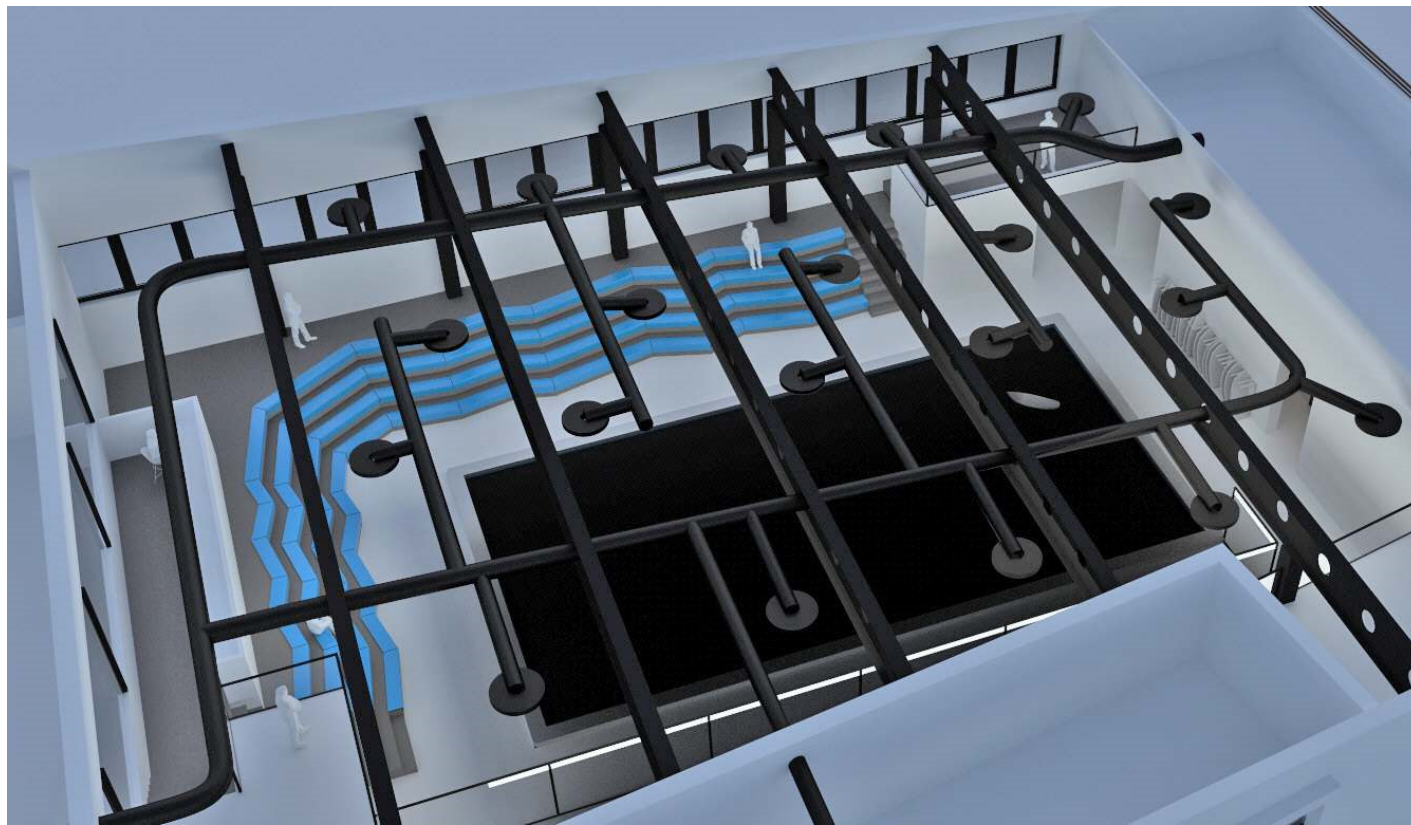


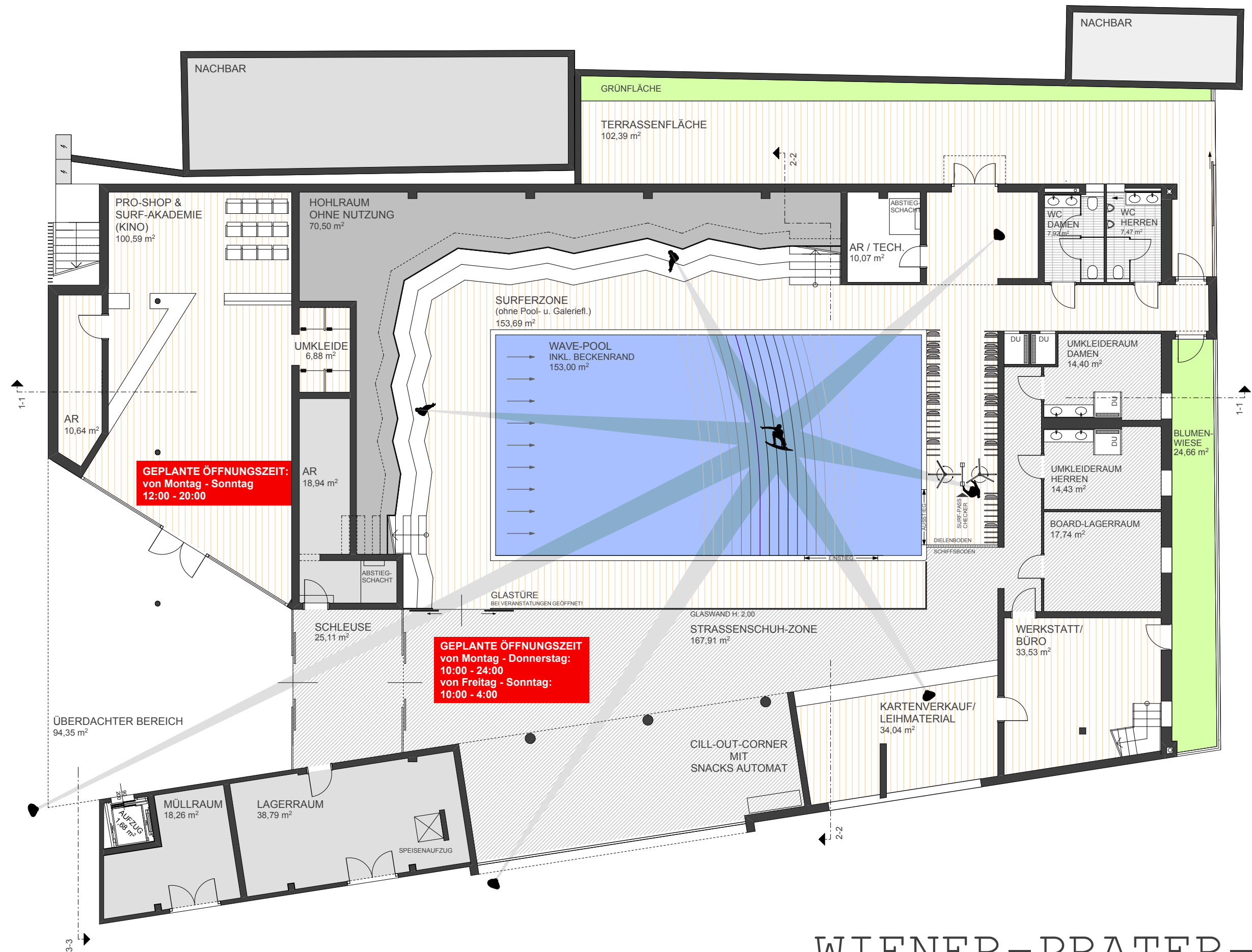


WIENER-PRATER-WELLE

MESSE P VOLKSPRATER

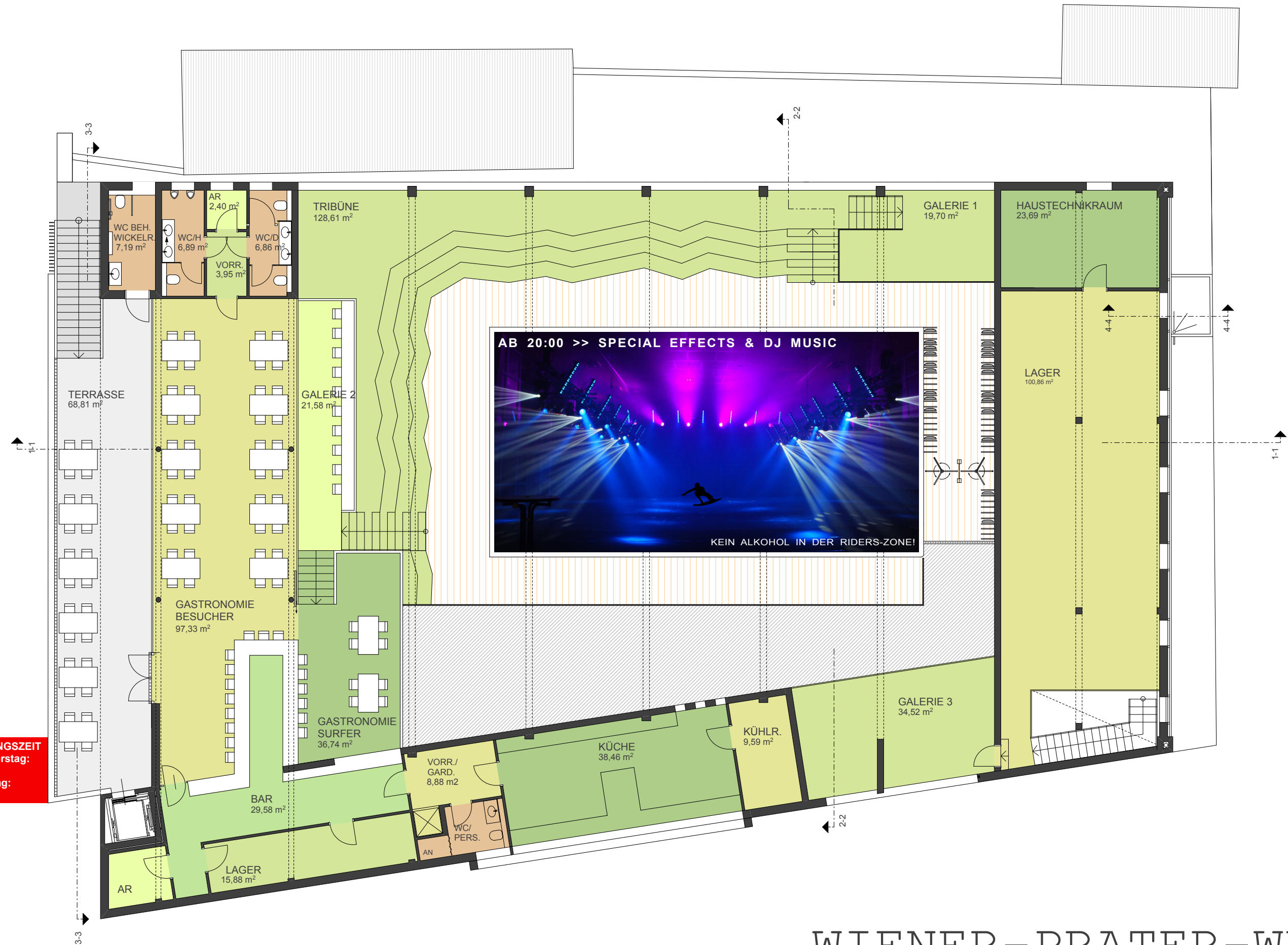
NEUES STUDENTEN- VIERTEL

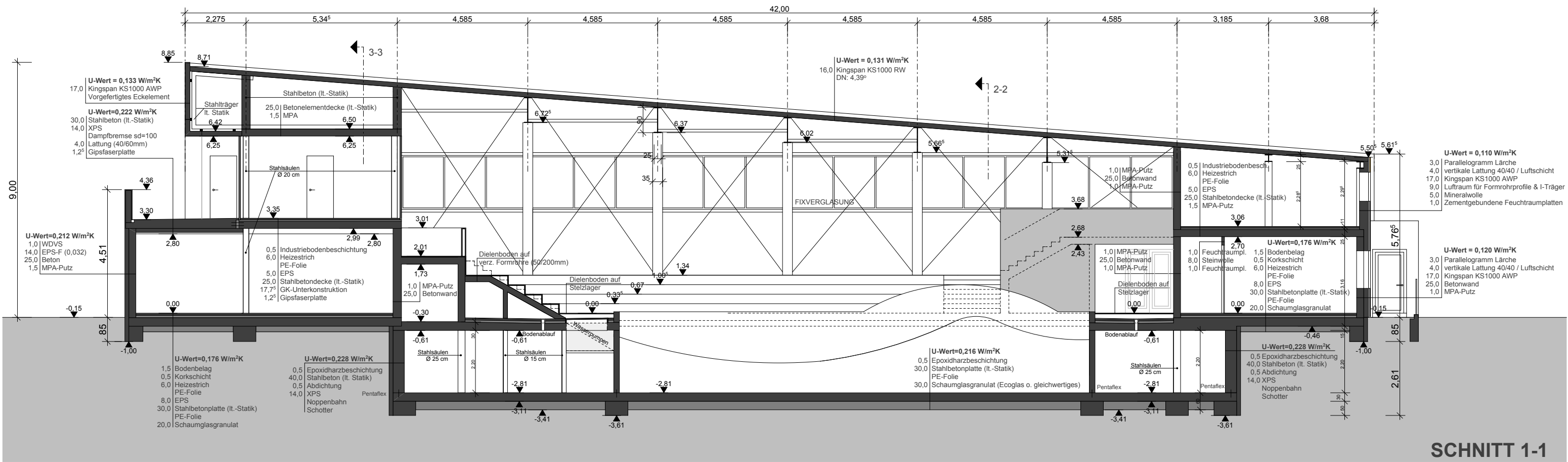






GEPLANTE ÖFFNUNGSZEIT
von Montag - Donnerstag:
10:00 - 24:00
von Freitag - Sonntag:
10:00 - 4:00

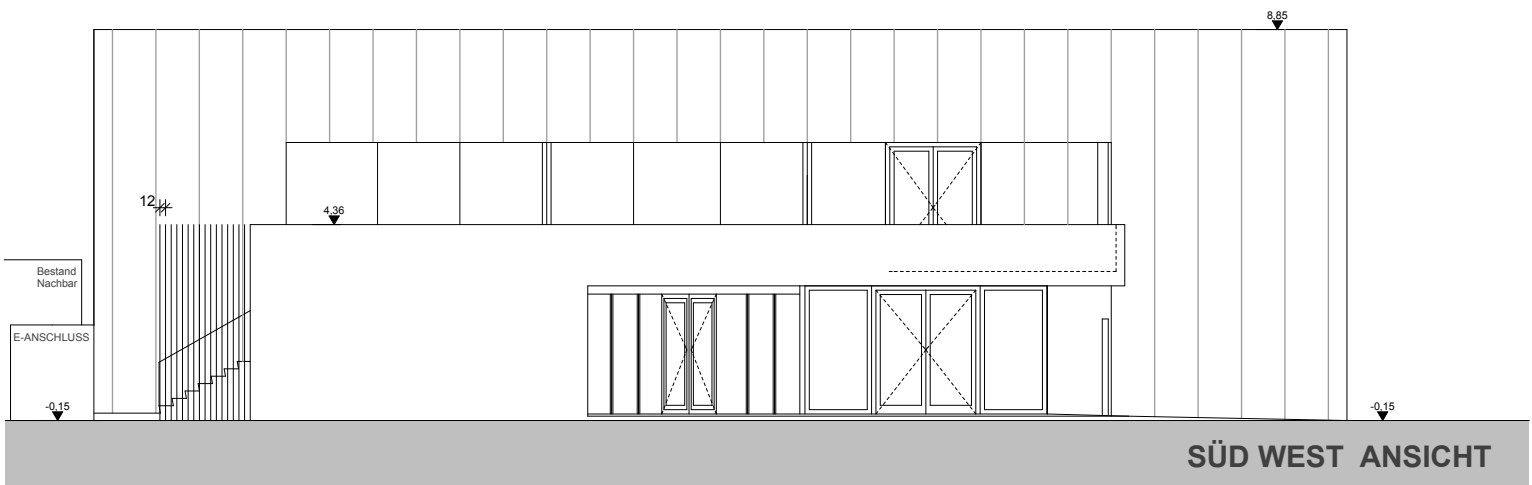
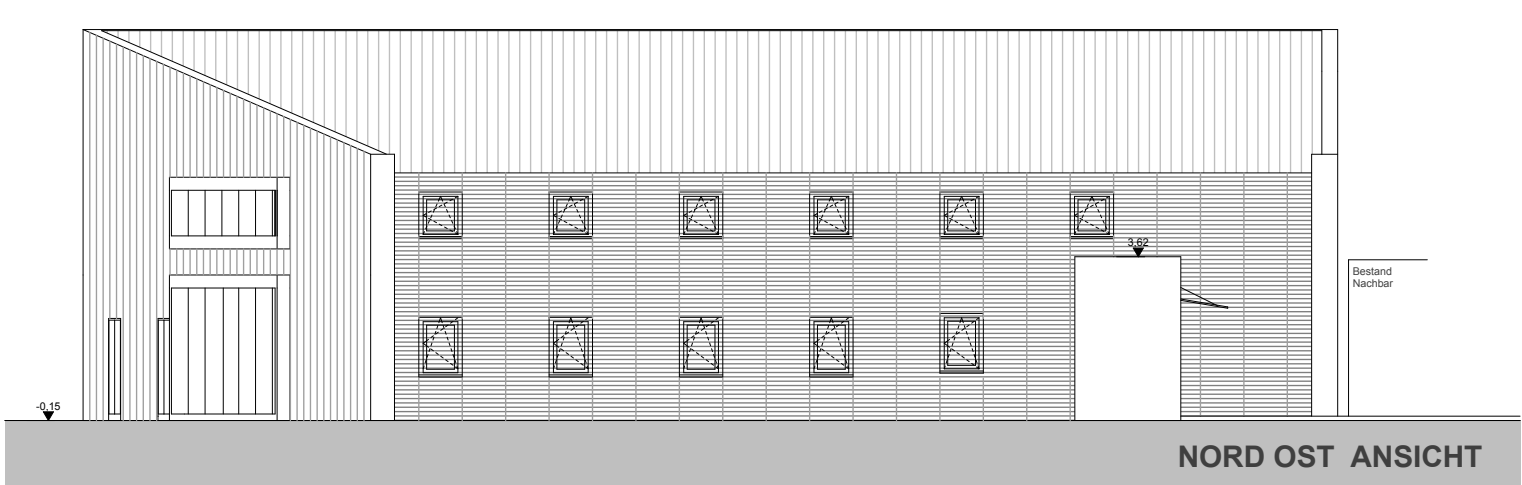
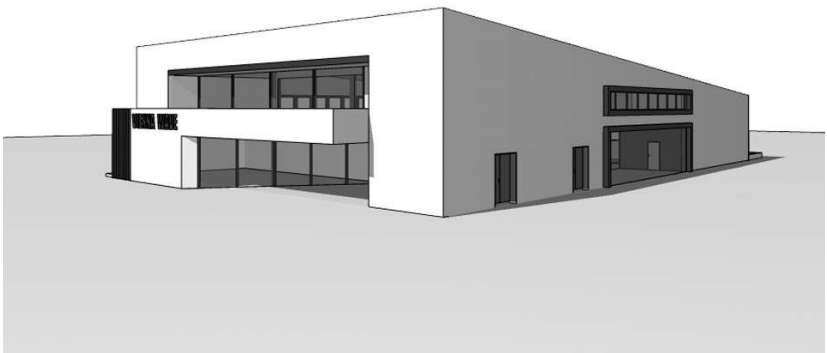
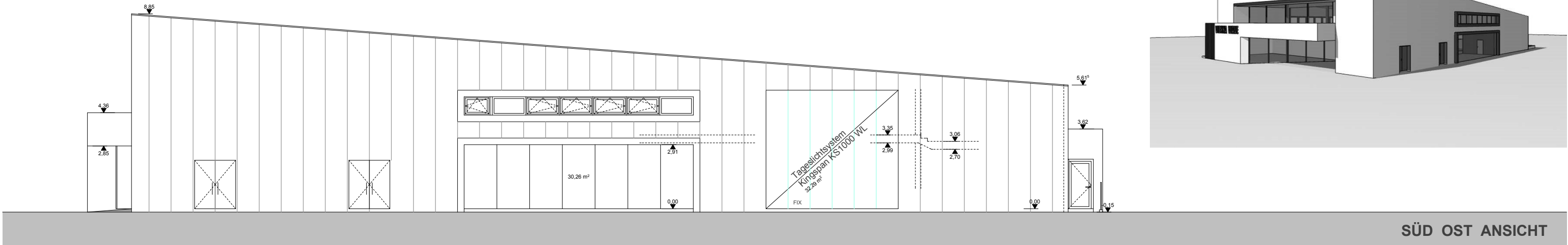
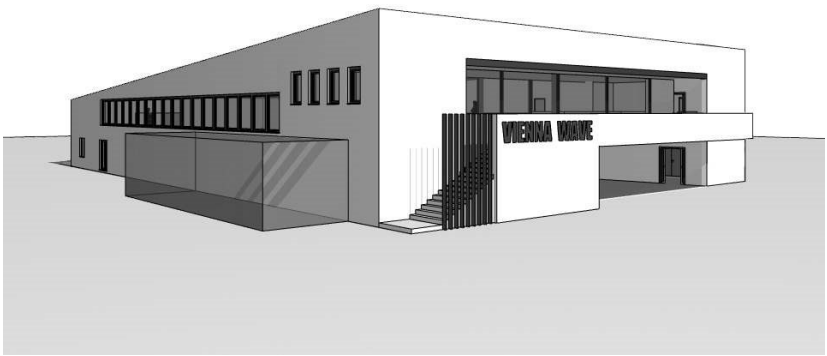
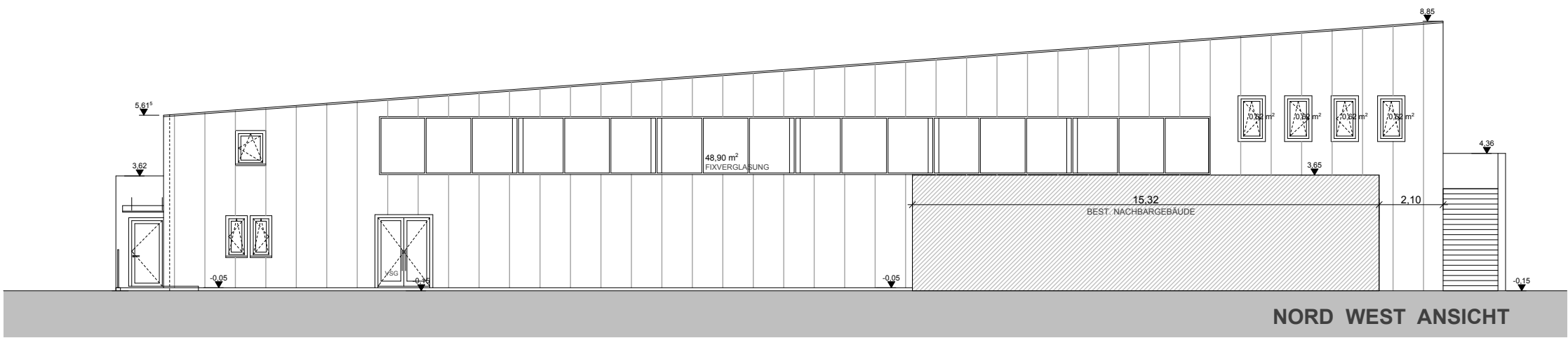


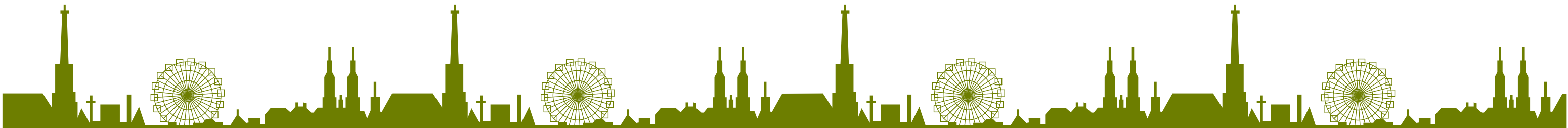


SCHNITT 1-1

SCHNITT

WIENER-PRATER-WELLE





Surf-Shop:

Das Geschäftslokal richtet sich zum Eingangsbereich der Fußgängerzone und erhält ein transparentes gut wahrnehmbares Erscheinungsbild. Die Produktpalette des Shops bezieht sich auf den Funsportbereich mit dem Schwerpunkt Surf und Skate sowohl für Mode als auch Sportartikel. Der Shop wird so organisiert, dass sowohl Verkaufsbereich, Umkleidebereich sowie Seminar- bzw. Vorführungsbereich funktional integriert werden kann. In diesem Shop soll es bei Bedarf möglich sein Tickets für das Surfen in der Halle zu erwerben. Es wird auch ein Gutschein-Konzept vorgesehen, dass ab einer bestimmten Rechnungssumme die jeweiligen Konsumenten auf kostenlose oder zumindest preisreduzierte Zeitkarten auf der integrierten Wellenanlage zum Surfen berechtigt

Pool-Areal in der Surferzone

Das Spritzwasser im Pool-Areal soll an mehreren Stellen gebündelt und über Filter in den Bodenabläufen in das Unterbecken gelangen, wo das gechlorte Wasser über eine frequenzgesteuerte Pumpanlagenkette wieder in das Wellenbecken (Wave-Pool) mit Hochdruck gespritzt werden kann. Auf den Tribünen und auf den Galerien werden ebenfalls Bodenabläufe eingeplant, die jedoch in das Kanalnetz führen sollen, damit die mögliche Verschmutzung durch das Essen und Trinken der Surfkunden keinen bemerkbaren Einfluss auf die Qualität des Wasserkreislauf des Pools haben kann. Die Surfer-Zone zur Straßenschuh-Zone soll durch eine dazwischen liegenden ca. 2 Meter hohe Verbundsicherheitsglaswand getrennt werden, damit das mögliche Spritzwasser nicht in die Straßenschuhzone gelangen kann und eine mögliche Rutsch- und Verschmutzungsgefahr bewirkt.

Restaurant

Das Restaurant im Obergeschoß ist außenseitig über einen Behindertenlift sowie einer 1,80 Meter breiten Außenstiege erreichbar. Außenseitig vor dem Lokal in einem überdachten Bereich wird ein Behindertengerechten WC mit Baby-Wickeltisch vorgesehen. Der Blick auf die Surfwelle soll bereits von der Terrasse aus möglich sein. Die mindestens 24 Sitzplätze auf der Terrasse bieten auch einen guten Überblick auf die 25 Meter breite Zufahrtsstraße die als Allee und Fußgängerzone von vielen der 7 Millionen jährlichen Besucher des Wiener Praters genutzt wird. Betreten kann das Lokal durch zwei breite Glasflügeltüren werden. Im Innenbereich erwartet den Besuchern ein guter Blick auf das stimmungsvolle Hallen Ambiente. So kann den Besucher in gepflegter Atmosphäre Action und Unterhaltung nonstop neben dem kulinarischen Erlebnis geboten werden. Ein Reservierungssystem mit online Anmeldungen wird eingeplant. Das Lokal wurde für mindestens 51 Sitzplätze konzipiert und weist eine Bar auf die sowohl von der Surfer-Zone als auch vom Lokal aus für Bestellungen in relaxter Atmosphäre genutzt werden kann. Der Zugang von der Riders-Zone in den Gastronomie Besucherbereiche soll bei Normalbetrieb getrennt sein und wird lediglich bei Veranstaltungen und Events geöffnet, damit der Straßenschuhbesucher sich auch auf den Tribünen niedersetzen kann. In diesem Fall wird die Surfer-Zone an die hintere Seite des Pools verlegt und mit Absperrung gekennzeichnet. Es wird auch ein Gutschein-Konzept vorgesehen, dass ab einer bestimmten Rechnungssumme die jeweiligen Konsumenten auf kostenlose oder zumindest preisreduzierte Zeitkarten auf der integrierten Wellenanlage zum Surfen berechtigt.

Personal in Minimalbesetzung:

- 1 Köchinnen/Köche
 - 1 Kochhelfer/in
 - 1 Kellner/in bzw. Barmitarbeiter/in
 - 1 Proshop-Verkäufer/in (auch Ticket soll möglich sein!)
 - 1 Ticketverkäufer/in mit Service und Coach Betreuung
 - 1 Serviceperson (für Wellensteuerung und DJ-Musik)
- 6 SUMME**

Personal in Maximalbesetzung:

- 3 Köchinnen/Köche
 - 2 Kochhelfer/in
 - 3 Kellner/in bzw. Barmitarbeiter/in
 - 2 Proshop-Verkäufer/in
 - 1 Ticketverkäufer/in
 - 1 Serviceperson (für Wellensteuerung)
 - 1 Surf-Coach
 - 2 Security
 - 1 DJ
- 16 SUMME**

Maximale Besucherzahlen:

- 94 Personen für Cafe/Gastronomie im Besucherbereich
 - 45 Personen für Terrasse (außen)
 - 30 Personen für Cafe/Gastronomie im Surferbereich
 - 230 Personen auf Tribünen, Galerie 1 und Galerie 2
 - 70 Personen in der Surferzone im EG
 - 10 Personen in den Sanitärräumlichkeiten im EG und OG
 - 10 Personen in Umkleideräumen
 - 95 Personen in der Straßenschuhzone in EG
- 584 SUMME**





Ablauf und Funktion des Surfbetriebs:

Der Surfkunde hat vor dem erwirb des Tickets einen Gefahrenhinweis und eine Schadensersatzverzichtserklärung beim Servicepoint oder optional im Shop zu unterschreiben, wo auch diverse Daten wie Alter, Größe, Geschlecht, Name und Surfkenntnisse erfasst werden sollten. Ohne Einschulung oder Briefing darf ein Neukunde keinesfalls das Wellenbecken (Wave-Pool) betreten. Dieser sogenannte Sicherheit- und Gesundheitsschutzplan muss jährlich wiederholend beim ersten Besuch pro Kalenderjahr vom Surfkunden unterzeichnet werden. Der Surfkunde benötigt ein Zeitticket oder Armband bevor er den Umkleideraum und zu späterer Folge den Zutritt zur Surfzone aufsuchen darf. Es soll für das Personal klar erkennbar sein ob der jeweilige Surfgast auch für die Benutzung von Leihmaterial nutzungsberechtigt ist, diese Kennzeichnung kann z.B. durch eine bestimmte Farbe des Armbands sein. In den Umkleideräumen werden versperrbare Spinde, sowie Dusche und Waschtisch mit Anschluss für Föhn oder Trockner eingeplant. Der geplante Board-Lagerraum ist lediglich für Stammkunden wie Dauer- oder Saisonkartenbesitzer. Optional wird eine separate Gebühr für die Lagerung im Lagerraum eingehoben. Im Surfgewand und ohne Straßenschuhe bekleidet begibt sich dann der Surfkunde in die Surferzone, die durch ein Rigol oder eine Wasserführenden Rinne getrennt sein muss, die das Abwasser in ein Kanalsystem münden lässt. Nach dem Betreten der Surferzone hat der Surfkunde sich mit seinem Ticket oder Armband mit Hilfe von Chip-Sensor oder Strichcode-System am Surf-Pass-Checker (z.B. von der Fa. Skidata) einzuloggen. Der Surf-Pass-Checker ist Computernetz und soll die Frequenz sowie so wie das Besucherverhalten der unterschiedlichen Surfkunden analysieren und erfassen. Bei jedem Eincheckvorgang erscheint am Monitor beim Servicepoint jegliche gespeicherte Information über diese Person damit ein Kartenmissbrauch nahezu gänzlich ausgeschlossen werden kann. Nach dem Durchschreiten des Schrankensystems kann der Surfkunde mit entsprechend optischem Vermerk für die Berechtigung zur Mitbenützung von Leihmaterial selbständig eines der gekennzeichneten Surfboards am Board-Ständer für Leihmaterial entgegennehmen. Vorausgesetzt der Surfkunde hat bereits Surferfahrung und Erfahrung mit diesem System, so kann er sich bis zum Ende der Reihung der Surfkunden die sich für das Intervall-Surfen anstellen begeben. Der Surfkunde ist nur dann berechtigt das Pool zu betreten, wenn er der Erste der Reihung ist und ein sicherer Einstieg in der gekennzeichneten Zone (Einstieg) möglich ist. Ab dem Einstig gilt eine Zeitregelung die den Surfkunden mind. 20 Sekunden Zeit zum Surfen geben soll, sofern er nicht vorzeitig zu Sturz kommen sollte. Die Intervallregelung ist abhängig von der Besucherzahl und kann zu jederzeit verändert werden. Nach dem Ablauf des Zeitintervalls ertönt ein Signalton oder ein optisches Signal das den Surfkunden zum Aussteigen bewegen soll. Der Beckenausstieg ist vor dem Bereich des Surf-Pass-Checker, somit muss der Surfkunde erneut Einchecken, sofern er berechtigt ist in den abgesperrten Bereich der Surferzone zu gelangen. Falls nicht, kann der Surfkunde außerhalb der abgesperrten Zone sein Leihmaterial abstellen und sich wieder in die Umkleideraum begeben.

Dieser Ablauf gilt für den normalen Publikumsbetrieb. Zu Hallenreservierungszeiten sowie bei Surf-Kursen und Seminaren gilt eine Individuelle und flexiblere Regelung die auch das Surfen von bis zu 8 Personen an einer Übungsstange ermöglichen soll und wo Einstiegsstelle und Zeitintervall bedarfsabhängig geregelt werden kann.

Brandschutz

Nach OIB RL 2.1:

Sicherheitskategorie K1 trifft zu und gilt für Betriebsstätten bis max. 800 Personen und erfordert eine Feuerwiderstandsdauer der tragenden und aussteifenden Bauteile von R30. Die geplante Halle wird für max. 600 Personen konzipiert (siehe Seite 07)!

Laut Statik sind die Stützen und Decken auch bei direkter Flammenbeaufschlagung für 30 min brandbeständig. Alle verbauten Stahlträger und Formrohre mit Ausnahme der Stahlsäulen auf Wasserniveau erhalten zusätzlich eine F30 Brandschutzbeschichtung. Leicht brennbare Bauteile, Vorhänge und Bodenbelege werden nicht verbaut bzw. eingesetzt. Sowohl beim Dach als auch bei der Außenwand des Gebäudes werden Sandwichpaneelen der Firma Kingspan verbaut. Beide Bauteile haben unterschiedliche Falzbleche auf der jeweiligen Außen- und Innenseite und werden mit einem Polyurethan Dämmkern versehen. Unter Beachtung des Konstruktiven Brandschutzes, zählt diese Sandwichbauweise zu den sicheren und Bewährten Bauweisen. Das Brandverhalten der Sanwichpaneele nach EN 13501-1 wird Werksseitig mit B-s1, d0 angegeben. Somit gilt dieser Baustoff als schwerentflammbar mit keiner/ bzw. kaum Rauchentwicklung ohne Abtropfgehr und auch mit Abfällen ist nicht zu rechnen.

Zusätzlich werden die Innenseiten der Außenwände mit 5cm Mineralwolle und einer Zementgebundenen Feuchtraumplatte versehen. Die erhöhte Luftfeuchtigkeit reduziert die Brandgefahr zusätzlich. Der nächste Hydrant für die Feuerwehr ist 24m vom Gebäude entfernt (siehe Übersichtsplan). In der Surfhalle und allen Aufenthaltsräumen mit Ausnahme der Betriebsküche werden Rauchwarnmelder angebracht. Alle 4 Notausgänge werden mit Leuchtbeschilderung versehen und ein Pufferspeicher soll auch im Brandfall oder Stromausfall die Beleuchtung für den Weg zu den 4 Notausgängen gewährleisten. Jeder Punkt der Aufenthaltsräume einschließlich der Surfhallen ist unter 40m zu einem der 4 Notausgänge entfernt. Es werden Feuerlöscher in der Surferzone (EG), Werkstatt-Büro (EG) und im AR der Gastronomie (OG) angebracht.

